

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training 2014 und Änderung von Verwendungszwecken bereits vergebener Mittel**

### Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Gremium	Datum
Integrationsrat	08.09.2014
Ausschuss Soziales und Senioren	11.09.2014

### Beschluss:

Für Maßnahmen im Rahmen des Antirassismus-Trainings im Jahr 2014 werden in einem zweiten Schritt die im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Leistungen und interkulturelle Hilfen, unter Zeile 15, Transferleistungen, restlichen veranschlagten Mittel in Höhe von 7.097 € gemäß Anlage 1 vergeben.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>7.097</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Seit 2007 fördert die Stadt Köln Maßnahmen aus den Mitteln für Antirassismus-Training. Sowohl die zunehmende Sensibilität unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure gegenüber den unterschiedlichen Erscheinungsformen von Rassismus und Diskriminierung als auch die positive Bewertung der bereits erreichten Ergebnisse führen dazu, dass Maßnahmenträger weitere Präventionsmaßnahmen in Form von Fortsetzungs- und Aufbauprojekten planen und in ihrem Vorgehen inhaltliche und methodische Vielfalt sowie innovative Elemente anwenden.

In den Jahren 2007 - 2009 standen Mittel für Antirassismus-Training in Höhe von 50.000 € jährlich zur Verfügung. Im Jahr 2010 konnten keine Projekte gefördert werden, da keine Haushaltsmittel veranschlagt waren. In den Jahren 2011 und 2012 standen jährlich Mittel für Antirassismus-Training in Höhe von 20.800 € zur Verfügung. Der Haushaltsplan 2013/2014 sieht Mittel für Antirassismus-Training in Höhe von 10.000 € pro Jahr vor, so dass eine Förderung von Projekten nur in einem wesentlich geringeren Umfang erfolgen kann.

Der Ausschuss Soziales und Senioren hat am 22.05.2014 die Vergabe der Mittel für zwei Projekte des LOBBY FÜR MÄDCHEN e.V. (insgesamt 2.903 €) und des Kölner Forums gegen Rassismus (400 €) beschlossen. Der erstgenannte Träger hat Mittel in Höhe von 400 € nicht angefordert bzw. nicht verwendet. Dadurch erhöht sich der zur Verfügung stehende Gesamtbetrag für die Förderung der in Anlage 1 vorgeschlagenen Projekte auf 7.097 €, die nun in einem zweiten Schritt vergeben werden sollen.

Die Träger der zur Förderung vorgeschlagenen Projekte verfügen über eine langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der vernetzten interkulturellen Arbeit; die Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit sind ihre zentralen Aufgaben beziehungsweise gehören zu ihrem breiten Aufgabenspektrum.

Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen zeichnen sich durch einen interkulturellen Ansatz aus und zielen auf die Sensibilisierung und Befähigung von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen,

gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung tätig zu werden, ab.

Das Projekt Nr. 1. (Fördersumme 5.000 €) richtet sich an einen Kreis von Personen, die durch eine gezielte, rassismuskritische Anwendung von Sprache und visueller Medien einen wesentlichen Einfluss auf die Auflösung stereotyper Menschenbilder und rassistischer Einstellungen haben können und durch Diversitätsbewusstsein und differenzierte Wahrnehmung sowie sensiblen Sprachgebrauch in der Darstellung und Reflexion der Wirklichkeit das diskriminierungsfreie Klima in der Gesellschaft aktiv fördern wollen. Die nachhaltige Wirkung der Veranstaltung wird durch Praxisnähe, Konzeption des Workshops in Kooperation mit Journalist/-innen, Vermittlung der wichtigen Inhalte der Arbeit der Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus und des Qualifizierungsprogramms des AntiDiskriminierungsbüros von Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V. sowie Vernetzung der Akteure unterstützt.

Das Projekt Nr. 2 (Fördersumme 1.500 €) richtet sich an junge Menschen, die sich in der sportbezogenen Jugendsozialarbeit gegen Rassismus und Diskriminierung engagieren wollen beziehungsweise als Multiplikator/-innen und Ehrenamtliche dort tätig sind. Die Trainingseinheiten sollen stattfinden in den Wohngebieten, in denen soziale Benachteiligung und Veränderungen in der Struktur der Einwohner/-innen das soziale Klima prägen und die Verbreitung von rassistischen Denkmustern und Abwehrhaltungen, unter anderem infolge von Aktivitäten rechtsorientierter Gruppierungen, stattfindet. Die Befähigung der Teilnehmenden zur qualifizierten Ausübung einer Multiplikatorenfunktion in solchen Wohngebieten ist eine gute Voraussetzung für eine nachhaltige positive Einstellungsänderung der Bevölkerung gegenüber Vielfalt.

Im Projekt Nr. 3 (Fördersumme 597 €) sollen Eltern und Familienangehörige Schwarzer Kinder dazu angeleitet werden, diese Kinder zu stärken, zu selbstbewussten Mitgliedern der Kölner Gesellschaft zu erziehen und sie in die Lage zu versetzen, sich gegen Rassismus und Diskriminierung wirksam zu wehren. Sie sollen darin gestärkt werden ihre Teilhabe an allen wesentlichen Bereichen dieser Gesellschaft einzufordern. Insbesondere die Ausrichtung der Maßnahme auf die Erziehungspersonen im persönlichen Umfeld der Kinder und der Beitrag der Veranstaltung zur Vernetzung der Teilnehmenden mit weiteren Akteuren auf dem Gebiet der Bekämpfung von Diskriminierung Schwarzer Menschen lässt eine nachhaltige Wirkung des Projektes erwarten.

Von den drei vorgeschlagenen Projekten wird präventive Wirkung gegen Rassismus und Diskriminierung in Köln erwartet. Die Maßnahmen werden als Schritte auf dem Weg zur Umsetzung des Kölner Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft gewertet.

Aus vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung die Förderung der Projekte gemäß dem Beschlussvorschlag vor. Die Förderung erfolgt mit der Auflage, dass in einem kurzen Erfahrungsbericht erzielte oder (längerfristig) erwartete Wirkungen dargestellt werden.

Für das Projekt Nr. 3 als zuletzt beantragter Förderzuschuss steht statt der beantragten Fördersumme von 600 € nur noch der Restbetrag der Gesamtfördersumme für 2014 zur Verfügung.

#### Zur Dringlichkeit:

Eine Beschlussfassung in der Sitzung des Integrationsrates am 08.09.2014 ist erforderlich, damit sichergestellt ist, dass die mit diesem Beschluss geförderten Projekte im Haushaltsjahr 2014 umgesetzt werden können.